

Kramgasse 2, Postfach, 3001 Bern  
Telefon 031 388 87 87, Telefax 031 388 87 88  
www.bern-cci.ch

Unser Zeichen ks  
E-Mail hiv-bern@bern-cci.ch

Direktion für Bildung, Soziales und Sport  
Familie & Quartier Stadt Bern  
Effingerstrasse 21  
3008 Bern

Bern, 25. Oktober 2023

### **Vernehmlassungsantwort Teilrevision Betreuungsgutscheine HIV Sektion Bern**

Sehr geehrter Herr Haller  
Sehr geehrte Frau Gemeinderätin Teuscher  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit eine Vernehmlassung einzureichen danken wir bestens.

#### **Die Sektion Bern des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV) lehnt die vorliegende Vorlage entschieden ab.**

Zur Begründung kann ausgeführt werden, dass eine Senkung der Einkommensgrenze von CHF 160'000.00 auf CHF 120'000.00 unverständlich und inakzeptabel ist. Dies im Lichte der Entlastung des Mittelstandes, der Gleichstellung zwischen Frau und Mann, der Förderung von Erwerbstätigkeit und der damit einhergehenden Bemühungen auf kantonaler Ebene.

Wir sind dezidiert der Meinung, dass besonders der (untere) Mittelstand, welchem keine Prämienverbilligungen zustehen und den die Steuerprogression im Kanton Bern am härtesten trifft, nicht weiter belastet werden soll, da dies den bereits voranschreitenden Kaufkraftverlust weiter verstärkt.

Auch werden mit einer solchen Änderung nach Ansicht der HIV-Sektion Bern die Bemühungen in der Gleichstellung zwischen Frau und Mann wieder abgeschwächt. Anreize für eine (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt mit tiefen Pensen, was vordergründig Frauen treffen wird, werden so verhindert. Es lohnt sich finanziell nicht mehr, überhaupt wieder eine (tiefprozentige) Stelle anzutreten. Dies ist im Lichte des Fachkräftemangels für die Wirtschaft inakzeptabel.

Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass im Grossen Rat des Kantons Bern eine überparteiliche Motion (Grüne, GLP, SP, Mitte, FDP) pendent ist, welche eine Erhöhung der Einkommensobergrenze auf CHF 220'000.00 fordert (2023.RRGR.202, «Betreuungsgutscheine ausbauen und Kitas entlasten», eingereicht am 15. Juni 2023). Das Handeln der Stadt Bern stünde daher im krassen Widerspruch zu den kantonalen Bemühungen und ist daher entschieden abzulehnen.

Fazit: Die Einkommensobergrenze sei nach dem Gesagten mindestens auf dem kantonalen Niveau zu halten und künftig entsprechend den kantonalen Obergrenzen anzupassen.

Für Ihre Kenntnisnahme sowie die entsprechende Folgegebung unserer Forderungen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

**Handels- und Industrieverein Sektion Bern**



Giorgio Albisetti  
Präsident



Philip Kohli  
Geschäftsführer